



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2020/060

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	Datum:	05.05.2020
Sachgebiet:	Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung		
Bearbeiter:	Oliver Schieber	Az.:	798.1

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 26.05.2020	Behandlung: öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Breitbandausbau 2021 bis 2023
- Vorstellung der Ausbaugebiete
- Beantragungen der Förderungen

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Chancen: neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, größere wirtschaftliche Erfolge. Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau eben dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze definiert. Der Ausbau dieser Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Länder den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze – sowohl im Rahmen der Förderung als auch durch die Koordination von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsstellen. Die

Bundesregierung fördert deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Ziel der Bundesregierung ist es, in diesen privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebieten Anreize für eine marktmäßige Erbringung zu setzen. Hierzu fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln lokale Projekte zum Aufbau einer zukunftsfähigen Netzstruktur, die den Marktakteuren zugutekommt. Die Gebietskörperschaften koordinieren den Ausbau in diesen allein durch den Markt unerschlossenen Gebieten, garantieren dem Bund gegenüber die Erreichung der Projektziele und stellen hierbei insbesondere einen diskriminierungsfreien Zugang über die gesamte Projektlaufzeit sicher. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen sie sich privatwirtschaftlicher Unternehmen, die sie für die Ausbauprojekte auswählen. Nach Abschluss der Phase der staatlich unterstützten Marktinitiierung soll die Breitbandversorgung selbständig durch die Privatwirtschaft erfolgen. Bei der Förderung sollen Projekte in solchen Gebieten Vorrang erhalten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch besondere Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist.

2. Förderungen zum Breitbandausbau

Bislang wurden die Förderanträge für jedes einzelne Projekt separat beim Innenministerium gestellt und konnten erst nach vollständigem Abschluss der Maßnahme abgerechnet werden. Gefördert wurde nach einer Laufmeterpauschale, die Planungskosten oder Honorarkosten für Ausschreibung und Bauleitung waren generell nicht förderfähig. Ab sofort werden Förderanträge über den Bund gestellt, gefördert wird hier 50 %, zusätzlich gibt das Land noch weitere 40 % hinzu. Bei diesen 90 % Fördergeldern sind nun auch die Kosten für die Planungs- und Ingenieurbüros förderfähig, außerdem können auch Abschlagszahlungen angefordert werden. Es können Anträge für die geplanten Maßnahmen der kommenden drei Jahre in einem Antrag zusammengefasst werden.

3. Definition „Weiße Flecken“

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat vom Planungsbüro TKT eine sogenannte „Weiße-Flecken-Karte“ erstellen lassen, die die aktuell unterversorgten Gebiete zeigt. Die sogenannten „weißen Flecken“ sind diejenigen Gebiete, die keine Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s im Download aufweisen und in denen kein Telekommunikationsanbieter einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den nächsten drei Jahren angekündigt hat. Aktuell können Fördergelder ausschließlich zur Erschließung dieser unterversorgten Gebiete beantragt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Um keine Zeit zu verlieren, sollte schnellstmöglich der Förderantrag für die geplanten Ausbaumaßnahmen der kommenden drei Jahre beim Bund gestellt werden. Da vom Regionalwerk Bodensee in 2021 eine Ausbaumaßnahme in Hüttmannsberg geplant ist, wäre hier sinnvollerweise in diesem Zuge auch der Breitbandausbau zu erledigen, ebenso die Erschließung von Krummensteg und dem Parkschulzentrum in der Maîcher Straße. Die Anbindung der Nonnenbachschule wird geprüft. Für 2022 könnten die Anschlüsse in Atlashofen, Riedensweiler, Döllen und Kalkähren in Angriff genommen werden und für 2023 als große Maßnahme der Anschluss von Gießen und Gießenbrücke mit dem Haltmaierhof und Heiligenhof.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Geplant ist eine Änderung dieser bislang förderfähigen 30Mbit/s-Schwelle. Wie viele Themen kann jedoch auch der Breitbandausbau nicht ausschließlich auf Bundes- oder Landesebene betrachtet werden. Vielmehr sind verschiedene Aspekte in einen europäischen Rechtsrahmen eingebettet. Dies betrifft beispielsweise das europäische Beihilfenrecht. Die Breitbandförderung stellt wie andere Förderungen (zum Beispiel für Forschung und Entwicklung) eine Subvention dar, die nur unter eng definierten Voraussetzungen zulässig ist. So legt beispielsweise das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit 100 MBit/s nahe, dass die Aufgreifschwelle bei der Breitbandförderung erhöht oder komplett auf einen Schwellenwert verzichtet werden müsste. Die Versorgung wichtiger Verkehrswege mit 5G war Gegenstand der im Jahr 2018 auch öffentlich intensiv diskutierten Auflagen im Zuge der Frequenzversteigerung. Die flächendeckende Versorgung kann in einigen Gebieten de facto nur mit staatlicher Förderung realisiert werden, was eine Erhöhung von Fördergeldern nahelegt. Geplant war, die künftig festzulegenden Förderbedingungen bis zum Sommer 2020 festzulegen. Durch die Corona-Pandemie, aber auch durch EU-Vorschriften lässt sich dieser Termin jedoch nicht halten. Wie und bis wann sich die künftigen Förderungen definieren lassen, ist daher ungewiss. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt ein Förderantrag nur nach den jetzt geltenden Förderbedingungen gestellt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kosten für den Ausbau

Vom Planungsbüro TKT liegt für die oben genannten Gebiete eine Netto-Kostenschätzung vor, ungeachtet von eventuellen Mitverlegungsmaßnahmen und ohne Fördermittel.

2021: Parkschulzentrum ca. 46.000 €, Nonnenbachschule ca. 217.500 €, Krummensteg ca. 161.300 € sowie Hüttmannsberg ca. 180.000 €.

2022: Atlashofen ca. 274.300 €, Riedensweiler ca. 266.000 €, Döllen ca. 351.100 €, Kalkähren ca. 88.000 €.

2023: Gießen, Gießenbrücke mit Haltmaierhof und Heiligenhof ca. 480.500 €.

Die Investitionskosten belaufen sich für die Jahre 2021 bis 2023 somit auf insgesamt ca. 2.064.700 € netto für 56 Wohngebäude und zwei Schulen.

2. Haushaltsmittel

Für den Breitbandausbau sind im Haushalt jährlich 150.000 € als Eigenanteil eingeplant. Bei Investitionskosten von 2.064.700 € in drei Jahren und einem zehnpromzentigen Eigenanteil der Gemeinde Kressbronn a. B. verblieben netto ca. 200.000 € im Zeitraum von 2021 bis 2023.

IV. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Breitbandprojekten zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Förderungen für die genannten Projekte 2021 bis 2023 zu.

V. Anlagen:

Weiß-Flecken-Karte Breitbandversorgung

VI. Sonstige Hinweise:

Im Zuge des geplanten Breitbandausbaus Gießen/Gießenbrücke/Haltmaierhof/Heiligenhof wäre die Überlegung zur Mitverlegung einer Wasserversorgungsleitung, da in diesem Bereich noch Hauswasserbrunnen vorhanden sind, welche im Sommer 2018 teilweise versiegt sind. Dasselbe gilt auch für den Anschluss Kalkähren. Um eine Ringleitung zur Anbindung von Betznau zu erreichen, sollte der von Osten hergestellte Anschluss Kalkähren bis nach Betznau verlängert werden. In Hüttmannsberg ist zusätzlich der Ausbau der Straßenbeleuchtung notwendig.